

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sekundenkleber für poröse und saugende Materialien

Überarbeitet am: 26.05.2025

Materialnummer: WA-2201

Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Sekundenkleber für poröse und saugende Materialien

Stoffgruppe: Zulieferprodukt
UFI: 7HS2-J16T-X00Y-N72R

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/der Zubereitung

PC1: Klebstoff und/oder Dichtstoffe

1.3. Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Herstellerin

Firmenname: S u. K Hock GmbH - WAFE -
Regen
Strasse: Straßfeld 12
Ort: D-94209 Regen
Telefon: 09921 971531-55 Telefax: 09921 971531-49
E-Mail: post@wafe-resin.eu
Ansprechpartner: Hock Johannes, Labor Telefon: 09921 971531- 214
E-Mail: labor@skhock.de
Internet: www.wafe-resin.eu
Auskunftgebender Bereich: Labor, Technikum für Deutschland:
Technikum Tel.: 0049 9921 971531-91
Montag bis Donnerstag 7 - 16 Uhr
Freitag 7 - 13 Uhr

Lieferantin

Firmenname: S u. K Hock GmbH, Zweigniederlassung Müllheim
Strasse: Tannenweg 16
Ort: CH-8555 Müllheim-Dorf
E-Mail: schweiz@wafe-resin.eu
Ansprechpartner: Hock Johannes, Labor Telefon: (+49) 9921 971531- 214
E-Mail: labor@skhock.de
Internet: www.wafe-resin.eu
Auskunftgebender Bereich: Tox Info Suisse ist Ihre telefonische Auskunftsstelle für Notfälle bei Vergiftungen
oder Verdacht auf eine Vergiftung. Bitte rufen Sie nur im Notfall auf die
Telefonnummer 145 an.
145 Im Notfall (24h)

Im Notfall aus dem Ausland +41 44 251 66 66

Nicht dringliche Fälle und Sekretariat
Tox Info Suisse
Freiestrasse 16
CH- 8032 Zürich
e-Mail info@toxinfo.ch

1.4. Notrufnummer:

Deutschland: 0049 9921 971531-91
Schweiz: 145 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sekundenkleber für poröse und saugende Materialien

Überarbeitet am: 26.05.2025

Materialnummer: WA-2201

Seite 2 von 11

Skin Irrit. 2; H315
Eye Irrit. 2; H319
STOT SE 3; H335

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Ethyl-2-cyanacrylat

Signalwort:

Achtung

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P321 Besondere Behandlung (siehe Zusätzliche Hinweise auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

EUH202 Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Zubereitungen

Chemische Charakterisierung

Dispersion von Wachsen in Lösemittelgemisch

Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
7085-85-0	Ethyl-2-cyanacrylat			70 - 90 %
	230-391-5	607-236-00-9		
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H315 H319 H335			
123-31-9	1,4-Dihydroxybenzol; Hydrochinon; Chinol			<1 %
	204-617-8	604-005-00-4		
	Carc. 2, Muta. 2, Acute Tox. 4, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1; H351 H341 H302 H318 H317 H400			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Sekundenkleber für poröse und saugende Materialien

Überarbeitet am: 26.05.2025

Materialnummer: WA-2201

Seite 3 von 11

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
7085-85-0	230-391-5	Ethyl-2-cyanacrylat	70 - 90 %
		STOT SE 3; H335: >= 10 - 100	
123-31-9	204-617-8	1,4-Dihydroxybenzol; Hydrochinon; Chinol	<1 %
		oral: LD50 = 302 mg/kg Aquatic Acute 1; H400: M=10	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Personen in Sicherheit bringen.
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.
 Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
 Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
 Hautschutz!

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fliessendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
 Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).
 Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Verursacht Haut- und Augenreizungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.
 Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
 Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassernebel, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂), Sand

Brandklasse(DIN EN 2): B (Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen).

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Bei Verbrennung starke Russentwicklung.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂), Kohlenwasserstoffe, Pyrolyseprodukte, toxisch;

Sekundenkleber für poröse und saugende Materialien

Überarbeitet am: 26.05.2025

Materialnummer: WA-2201

Seite 4 von 11

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Übliche Massnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Nach Einatmen von Zersetzungsprodukten, den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Auf Rückzündung achten. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. (DIN EN 469)

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Allgemeine Hinweise

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Ausbreitung des Gases besonders am Boden (schwerer als Luft) und in Windrichtung beachten.

Alle Zündquellen entfernen.

Personen in Sicherheit bringen.

Ausbreitung des Gases besonders am Boden (schwerer als Luft) und in Windrichtung beachten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Aus der Gefahrenzone gehen und geschultes Personal benachrichtigen. Der vom Betrieb erstellte Notfallplan und die Informationskette ist einzuhalten.

Einsatzkräfte

Personen in Sicherheit bringen. Gefahrenbereich isolieren und Zutritt beschränken.

Den betroffenen Bereich belüften.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Kanalisation abdecken.

Für Reinigung

Verschüttete Mengen aufnehmen.

Fussboden und verunreinigte Gegenstände reinigen mit: Aceton (Lösemittel)

Weitere Angaben

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

Den betroffenen Bereich belüften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Sekundenkleber für poröse und saugende Materialien

Überarbeitet am: 26.05.2025

Materialnummer: WA-2201

Seite 5 von 11

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Bei gewerblicher Nutzung: Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.
Behälter nach Gebrauch sofort mit Deckel verschliessen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Massnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole, Augenkontakt, Hautkontakt;

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Massnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemassnahmen am Arbeitsplatz

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

Weitere Angaben zur Handhabung

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Abschnitt 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung (Umweltschutzmassnahmen)

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Vor Hitze schützen.

Empfohlene Lagerungstemperatur: 10 - 30 °C

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beachten Sie die "Zusammenlagerungstabelle in Abhängigkeit der Lagerklasse" nach TRGS 510.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Maximale Lagerdauer: 6 bis 9 Monate

Schützen gegen: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht, Frost, Hitze, Feuchtigkeit

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens (1.2)

Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sekundenkleber für poröse und saugende Materialien

Überarbeitet am: 26.05.2025

Materialnummer: WA-2201

Seite 6 von 11

MAK-Werte (Art.50 Abs.3 der Verordnung über die Unfallverhütung (VUV, SR 832.30))

CAS-Nr.	Stoff	ppm	mg/m ³	F/ml	Kategorie	Notation	Herkunft
123-31-9	1,4-Dihydroxybenzol (einatembare)	-	2		MAK-Wert 8 h	H, S, C2, M2	
		-	2		Kurzzeitgrenzwert		
7085-85-0	Cyanacrylsäureethylester	2	9		MAK-Wert 8 h		

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Keine Kontaktlinsen tragen.
Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.
Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.
Handschutz: Lösemittel- und säurebeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen: z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.
Hinweise des Herstellers beachten.
Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet: Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (> 0,1 mm).
Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.
Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Fluorkautschuk (Viton/ 0,4 mm).

Körperschutz

Persönliche Schutzausrüstung
Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung, lange Hose).
Bei Misch- und Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.

Atemschutz

Industrie/Gewerblich: Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale Abgasableitung/Absaugung vorhanden ist oder eine Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen der einschlägigen Richtlinien liegt. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Privat/Verbraucher: Für ausreichende Belüftung sorgen, beispielsweise durch Öffnen von Fenstern und Türen.
Bei Gefahr der Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten wird Atemschutz empfohlen.

Folgende CE-zugelassene Atemschutzmasken sind zu verwenden (EN 529):

Filter für organische Dämpfe: Typ A (Siedetemperatur > 65 °C) bzw. Typ AX (Siedetemperatur < 65 °C)

Filter für organische Amine: Typ K

Filter für Partikel und Aerosole (EN 143, EN 149): Halbmaske P1 bis 4-fachen, P2 bis 10-fachen und P3 bis 30-fachen Grenzwert, Vollmaske bis 400-fachen Grenzwert.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sekundenkleber für poröse und saugende Materialien

Überarbeitet am: 26.05.2025

Materialnummer: WA-2201

Seite 7 von 11

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Abschnitt 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	stechend
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	150 °C
Flammpunkt:	87 °C
Zündtemperatur:	500 °C
Dichte:	1,05 g/cm ³

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrössen

Lösemittelgehalt:	20 g/l
-------------------	--------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemässer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
Exotherme Polymerisation wenn nicht inhibiert.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen: siehe Unterabschnitt 7.2.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark; Starke Säure

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sekundenkleber für poröse und saugende Materialien

Überarbeitet am: 26.05.2025

Materialnummer: WA-2201

Seite 8 von 11

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
123-31-9	1,4-Dihydroxybenzol; Hydrochinon; Chinol				
	oral	LD50 302 mg/kg	Ratte	IUCLID	

Reiz- und Ätzwirkung

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. (Ethyl-2-cyanacrylat)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
123-31-9	1,4-Dihydroxybenzol; Hydrochinon; Chinol					
	Akute Fischtoxizität	LC50 0,44 mg/l	96 h	Pimephales promelas	IUCLID	
	Akute Algentoxizität	ErC50 0,335 mg/l	72 h	Selenastrum capricornutum	IUCLID	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 0,29 mg/l	48 h	Daphnia magna		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

N.A.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

keine

Sekundenkleber für poröse und saugende Materialien

Überarbeitet am: 26.05.2025

Materialnummer: WA-2201

Seite 9 von 11

Weitere Hinweise

- schwach wassergefährdend
- Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
- Eindringen in den Untergrund vermeiden.
- Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.
- Wassergefährdungsklasse 1 - schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung gemäss Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG). Der Abfall ist bis zu einer Verwertung getrennt von anderen Abfallarten zu halten.

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Entsorgung gemäss Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt (SR 814.610.1, VeVA)

- 080409 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Klebstoffen und Dichtmassen (einschliesslich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten; Sonderabfall

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt (SR 814.610.1, VeVA)

- 080409 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Klebstoffen und Dichtmassen (einschliesslich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten; Sonderabfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung (SR 814.610.1, VeVA)

- 150102 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (anderswo nicht genannt); Verpackungen (einschliesslich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

- Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.
- Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

- | | |
|--|--|
| <u>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:</u> | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |
| <u>14.2. Ordnungsgemässe</u> | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |
| <u>UN-Versandbezeichnung:</u> | |
| <u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u> | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |
| <u>14.4. Verpackungsgruppe:</u> | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |

Binnenschifftransport (ADN)

- | | |
|--|--|
| <u>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:</u> | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |
| <u>14.2. Ordnungsgemässe</u> | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |
| <u>UN-Versandbezeichnung:</u> | |
| <u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u> | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |
| <u>14.4. Verpackungsgruppe:</u> | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |

Seeschifftransport (IMDG)

- | | |
|--|--|
| <u>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:</u> | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |
|--|--|

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sekundenkleber für poröse und saugende Materialien

Überarbeitet am: 26.05.2025

Materialnummer: WA-2201

Seite 10 von 11

14.2. Ordnungsgemässe

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemässe

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND:

Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Verweis auf andere Abschnitte 6, 7, 8.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäss IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäss IBC-Code.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 75

Zusätzliche Hinweise

Mindestschutzmassnahmen nach TRGS 500 + 510

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung, StFV:

Unterliegt nicht der Störfallverordnung

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox: Akute Toxizität

Skin Irrit: Hautreizung

Eye Dam: Schwere Augenschädigung

Eye Irrit: Augenreizung

Skin Sens: Sensibilisierung der Haut

Muta: Keimzellmutagenität

Carc: Karzinogenität

STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Aquatic Acute: Akut gewässergefährdend

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Skin Irrit. 2; H315	Berechnungsverfahren
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsverfahren
STOT SE 3; H335	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sekundenkleber für poröse und saugende Materialien

Überarbeitet am: 26.05.2025

Materialnummer: WA-2201

Seite 11 von 11

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
EUH202	Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Weitere Angaben

Bei Mischungen die Kennzeichnungsschilder und Sicherheitsdatenblätter aller Komponenten beachten.
Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)